

GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 11. Juni 2018



Beleuchtender Bericht



Russikon druckt auf REFUTURA-Papier aus 100% Altpapier und CO₂ neutral hergestellt.





EINLADUNG

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Russikon

Wir laden Sie zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde vom **Montag, 11. Juni 2018, 20.00 Uhr, ins Riedhus** ein.

Traktanden

- | | |
|--|----|
| – Finanzen | |
| Jahresrechnung 2017 Abnahme | 5 |
| – Finanzen | |
| Einführung HRM2 Verzicht auf Neubewertung des Verwaltungsvermögens | 9 |
| – Finanzen | |
| Gebührenverordnung Teilrevision | 13 |
| – Gewässer, Gewässerschutz | |
| Ausbau Russiker Dorfbach, 1. Etappe Bauabrechnung | 15 |
| – Kanalisation | |
| Mischwasserkanalisation und Regenüberlaufbecken | 17 |
| Poststrasse Bauabrechnung | |



Finanzen

Aktenauflage

Die Akten liegen ab Montag, 28. Mai 2018, während den ordentlichen Öffnungszeiten der Verwaltung im Gemeindehaus, 2. Obergeschoss, auf.* Gemäss § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte wird Stimmberechtigten auf Verlangen Auskunft über die Stimmberechtigung einer Person erteilt.

Anfragen

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind vor der Gemeindeversammlung schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Russikon, im Mai 2018

Gemeinderat Russikon

* Die Unterlagen werden zudem auf unserer Gemeindewebsite **www.russikon.ch** veröffentlicht.



Finanzen | Jahresrechnungen, Inventare | Jahresrechnung 2017 | Abnahme

Referent: Hans Aeschlimann, Gemeindepräsident

Die Jahresrechnung 2017 schliesst bei einem Aufwand von **CHF 24'801'302.18** und einem Ertrag von **CHF 26'014'301.96** mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 1'212'999.78**. Damit resultiert gegenüber dem Voranschlag eine Verbesserung von rund **CHF 1'900'000.00**. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von **CHF 688'000.00**. Im Aufwand sind **CHF 500'000.00** zusätzliche Abschreibungen im Bereich der Spezialfinanzierung Abwasser enthalten. Das gute Jahresergebnis gründet sich vor allem in den Gemeindesteuern und den Grundstückgewinnsteuern. Beides sind Bereiche, die nicht beeinflusst werden können.

Laufende Rechnung

Der Bereich **Behörden, Verwaltung und Verwaltungsliegenschaften** schliesst mit einem Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von CHF 185'000.00. Grundsätzlich mussten nicht alle geplanten externen Dienstleistungen wie Rechtsberatungen und Steuereinschätzungen in Anspruch genommen werden. Weiter führten tiefere Personalkosten zu diesem Ergebnis.

Der Bereich **Rechtsschutz und Sicherheit** schliesst ebenfalls unter den Erwartungen ab. Hier liegt der Grund im Unterbestand des Korps der Kommunalpolizei Region Pfäffikon.

Die Schule kann ihr Kostendach einhalten: Der Bereich **Bildung** benötigt zwar mehr als vorgesehen, bleibt aber rund CHF 53'000.00 unter dem vorgesehenen Kostendach von CHF 8'000'000.00. Der Bereich der Schulliegenschaften überschreitet die erwartete Marke um rund CHF 130'000.00. Hier ist es vor allem der Umbau der Hauswartwohnung beim Wettsteinschulhaus. Diese Wohnung wird künftig als Schulraum genutzt. Der Entscheid für diese Arbeiten fiel erst nach der Erarbeitung des Voranschlags.

Die Funktion **Gesundheit** schliesst nicht ganz auf dem im Vorfeld erwarteten hohen Niveau ab. Im Bereich der Langzeitpflege werden die Kosten von den laufend steigenden BESA-Stufen der Heimbewohner vorangetrieben. BESA ist ein im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes von den Krankenversicherern anerkanntes Leistungserfassungssystem. Mit anderen Worten, steigt der Bedarf von pflegerischen



Finanzen

Leistungen bei einem Heimbewohner, so steigt auch die Einstufung im BESA-System. Die Zunahme der Beanspruchung von Leistungen führt damit gleichzeitig zu einer Kostensteigerung. Im Ergebnis der Funktion Gesundheit enthalten ist allerdings auch eine Rückstellung im Betrage von CHF 80'000. Das Bundesverwaltungsgericht hat in zwei Urteilen entschieden, dass die von den Pflegeheimen verwendeten, sogenannten Mittel und Gegenstände (MiGeL) zu den Pflegekosten gehören und nicht zusätzlich von den Krankenversicherern zu vergüten sind. Gemäss diesem Gerichtsentscheid muss die Gemeinde diese Kosten ab 2018 übernehmen. Auf Empfehlung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich wurde in der Jahresrechnung 2017 eine Rückstellung gebildet, da davon ausgegangen werden muss, dass die Krankenversicherer für die Jahre 2015–2017 rückwirkend Forderungen geltend machen werden.

Im Gegensatz zur Langzeitpflege kann Russikon bei der ambulanten Pflege unter Budget abschliessen. Die Spitex Organisation wird das Jahr 2017 mit einem Ertragsüberschuss abschliessen. Der Anteil von Russikon (CHF 150'000.00) wurde deshalb in die Rechnung aufgenommen.

Das Volumen in der Funktion **Soziale Wohlfahrt** hat entgegen den Erwartungen abgenommen. Die Ausgaben für die Ergänzungsleistungen schliessen auf dem Niveau des Vorjahres. Im Resultat enthalten sind allerdings weitere Rückforderungen an Bezüger, die infolge von Fehlberechnungen der externen Durchführungsstelle zuviel Leistungen erhalten haben. Ebenfalls positiv entwickelte sich der Kostenbereich Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe. Dass sich die Kosten für die Alimentenbevorschussungen beinahe halbiert haben, ist in erster Linie auf die geringere Anzahl anspruchsberechtigter Personen zurück zu führen.

Im Bereich **Verkehr** wurden für den Unterhalt der Gemeindestrassen im Rechnungsjahr 2017 ein Schneepflug und ein umweltverträgliches Unkrautvernichtungsgerät angeschafft. Der Bedarf beider Geräte war erst nach Fertigstellung des Voranschlages spruchreif, so dass der Gemeinderat diese Anschaffungen mit separaten Beschlüssen bewilligte.

Ein erfreuliches Resultat kann im Bereich der **Volkswirtschaft** erzielt werden. Die Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank übertrifft die Erwartungen deutlich.

Bei den ordentlichen **Gemeindesteuern** konnten im Rechnungsjahr 2017 rund CHF 1'000'000.00 mehr vereinnahmt werden. Gerechnet wurde mit einem Steuerwachstum von 1.5 Prozent. Das effektive Wachstum beträgt knapp 5 Prozent. Die



laufenden Einschätzungen liessen in der ersten Jahreshälfte keine derartigen Schlussfolgerungen zu. Gegen Ende Jahr zeichnete sich jedoch ab, dass die Steuererträge eine Rekordmarke erreichen würden. Gleiches gilt auch für die Steuern auf den Verkäufen von Grundstücken und Gebäuden (Grundstückgewinnsteuern). Hier wird der Voranschlag um gut CHF 300'000.00 übertroffen.

Investitionsrechnung

Die Netto-Investitionen im Rechnungsjahr 2017 belaufen sich auf knapp CHF 1'950'000.00. Mit rund CHF 600'000.00 ist die Sanierung des **Gemeindehausplatzes** das grösste Projekt im Bereich der Steuer-finanzierten Investitionen. Die Arbeiten an diesem Projekt sind bis auf die Gärtner-Arbeiten abgeschlossen. Als grösstes Vorhaben im Gebühren-finanzierten Bereich kann die Erweiterung des **Wärmeverbundes Steinbühl** betrachtet werden. Hier wurden CHF 1'200'000.00 investiert. In der Heizzentrale musste der alte Heizkessel ersetzt werden. Gleichzeitig wurde eine gesetzlich vorgeschriebene Elektrofilteranlage eingebaut. Damit erfüllt der Wärmeverbund die Emissions-Vorgaben. Alle Investitionen des Rechnungsjahres können aus eigenen Mitteln finanziert werden.



Die wichtigsten Zahlen

A. Laufende Rechnung	Rechnung 2017	VA 2017
Aufwand	24'801'302.18	24'683'500
Ertrag	26'014'301.96	23'995'500
Resultat (- Aufwandüberschuss)	1'212'999.78	-688'000.00
B. Investitionsrechnung		
Ausgaben	2'220'820.17	3'703'000
Einnahmen	277'107.75	150'000
Netto-Investitionen	1'943'712.42	3'553'000
C. Finanzierung I	Rechnung 2017	VA 2017
Netto-Investitionen im Verwaltungsvermögen	1'943'712.42	3'553'000
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'796'112.42	1'961'000
Resultat Laufende Rechnung	1'212'999.78	- 688'000
Finanzierungsüberschuss (- Fehlbetrag)	1'065'399.78	-2'280'000
D. Finanzierung II		
Nettoveränderung Finanzvermögen	0.00	0.00
Finanzierungsüberschuss I (Minus = Fehlbetrag)	0.00	0.00
Finanzierungsüberschuss II (Minus = Fehlbetrag)	0.00	0.00
E. Bestandesrechnung	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Finanzvermögen	17'741'940.22	16'967'612.03
Verwaltungsvermögen	11'638'088.80	11'490'488.80
Fremdkapital	5'213'920.11	6'010'951.80
Verrechnungen	842'968.85	299'771.00
Spezialfinanzierungen (Guthaben)	2'213'077.17	2'250'314.92
Eigenkapital	21'110'062.89	19'897'063.11

Alle Angaben in CHF

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Jahresrechnung 2017 des Politischen Gemeindegutes wird genehmigt.



Finanzen | Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben | Einführung HRM2 | Verzicht auf Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Referent: Hans Aeschlimann, Gemeindepräsident

Ausgangslage

Mit der neuen Rechnungslegung HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) sollen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden. Für die Anpassung der Rechnungslegung wurden in den §§ 179 – 180 des Gemeindegesetzes Bestimmungen zur Eingangsbilanz erlassen.

Durch die Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Neubewertungen von Vermögen und Verpflichtungen vorzunehmen. Das geschieht mit dem sogenannten Restatement. Das bedeutet, sämtliche Investitionen im Verwaltungsvermögen werden ab 1986 erfasst und nach den Abschreibungsvorgaben nach HRM2 abgeschrieben. Damit wird einerseits die Lebensdauer einer Investition oder einer Beschaffung geklärt, andererseits zeigt das Ergebnis dieser Aufarbeitung, wie hoch die Restbuchwerte pro Objekt am Stichtag noch sind. Mit der Umstellung auf die neue Rechnungslegung müssen das Finanzvermögen, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungen gemäss Verordnung neu bewertet werden. Anders beim Verwaltungsvermögen: hier kann das Budget-Organ entscheiden, ob eine Neubewertung erfolgt, oder ob darauf verzichtet werden soll.

Das Gemeindegesetz gibt zum Umgang mit dem Verwaltungsvermögen zwei Möglichkeiten vor:

Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Das Verwaltungsvermögen wird unter Berücksichtigung der effektiven Anschaffungs- oder Herstellungskosten spätestens ab 1986 neu bewertet und aufgewertet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Verzicht auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Der Buchwert des Verwaltungsvermögens wird auf die ermittelten Restbuchwerte der Anlagen (seit 1986) aufgeteilt und über die verbleibende Restnutzungsdauer linear abgeschrieben.



Grundsätzliches

Für beide Varianten musste der Restnutzungswert und die Restnutzungsdauer der einzelnen Anlagen ermittelt werden. Im heutigen Rechnungslegungsmodell (HRM1) fehlen die Informationen zu den Anlagen. Die Vermögenswerte werden nur summarisch auf den Bilanzkonten ausgewiesen. Um die Anlagen und die Restnutzungsdauern überhaupt ermitteln zu können, wurde die Aufarbeitung des Verwaltungsvermögens unerlässlich. Grundlage dafür ist das Restatement. Nur so kann die korrekte Übernahme der Werte in die Anlagebuchhaltung sichergestellt werden.

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens oder der Verzicht darauf ist ein zentraler und wichtiger finanzpolitischer Entscheid. Die gewählte Vorgehensweise hat Auswirkungen auf die Darstellung des Verwaltungsvermögens in der Bilanz (stille oder offene Reserven), die Abschreibungen und damit die Refinanzierung des Verwaltungsvermögens.

Mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes wird einmalig beschlossen, ob das Verwaltungsvermögen zum bestehenden Buchwert in die Eingangsbilanz überführt wird, oder neu bewertet wird. Eine nachträgliche Neubewertung ist nicht zulässig. Der Entscheid gilt dabei für das gesamte Verwaltungsvermögen (Steuer-finanzierter sowie Gebühren-finanzierter Bereich) der Gemeinde.

Die finanziellen Auswirkungen bzw. Konsequenzen einer Neubewertung oder eines Verzichts auf den gesamten Gemeindehaushalt werden umfassend und transparent aufgezeigt.



Erwägungen

Bilanzwerte mit Neubewertung

Mit der nachträglichen und damit theoretischen Neubewertung des Verwaltungsvermögens würde sich dieses per Ende 2016 auf rund CHF 26.7 Mio. belaufen. Dieser Wert ergibt sich aus den getätigten Investitionen seit 1986 wenn sie nach den Abschreibungsvorgaben von HRM2 abgeschrieben worden wären (linear während der Nutzungsdauer). Theoretisch würde damit das Verwaltungsvermögen der Gemeinde Russikon quasi über Nacht um rund CHF 15.3 Mio. anwachsen. Als Ausgleich dazu würde auch das Eigenkapital auf der Gegenseite entsprechend zunehmen. Diese Zunahme wird Ausgleichsreserve genannt. Genau diese Ausgleichsreserve, also der theoretische Gewinn aus der Neubewertung, würde zur Deckung künftiger Aufwandüberschüsse dienen. Mit diesen wäre wohl zu rechnen, weil der Abschreibungsaufwand mit der Neubewertung zunimmt.

Finanzielle Auswirkungen mit Neubewertung

Mit der Zustimmung zur Neubewertung wächst das Abschreibungsvolumen auf jährlich rund CHF 1.76 Mio. an. (Zum Vergleich VA 2017, CHF 1.46 Mio.) Die Laufende Rechnung würde also mit rund CHF 0.3 Mio. oder knapp 3 Steuerprozent wiederkehrend zusätzlich belastet werden. Dabei sind künftige Neu-Investitionen noch nicht berücksichtigt.

Bilanzwerte ohne Neubewertung

Bei einem Verzicht auf die Neubewertung beträgt das Verwaltungsvermögen am Stichtag 31. Dezember 2016 genau gleich viel wie es die aktuelle Jahresrechnung 2016 ausweist, rund CHF 14.5 Mio. Ohne Neubewertung werden mit dem Restatement lediglich die Anlagen und deren Nutzungs- bzw. Lebensdauern bestimmt. Die Höhe des Verwaltungsvermögens und des Eigenkapitals bleibt aber unangetastet. Die per 31. Dezember 2016 in der Bilanz enthaltenden Werte werden während ihrer ab dann noch verbleibenden Rest-Lebensdauer linear nach den neuen Vorgaben abgeschrieben.

Finanzielle Auswirkungen ohne Neubewertung

Wird auf die Neubewertung verzichtet, so sinkt das Abschreibungsvolumen ab 2019 auf rund CHF 0.84 Mio. (Zum Vergleich VA 2017, CHF 1.46 Mio.) Die Laufende Rechnung würde also um rund CHF 0.62 Mio. oder knapp 6 Steuerprozent wiederkehrend entlastet. Dies verleitet zu Mehrausgaben und Steuerfuss-Senkungen – zu Lasten des Nettovermögens.



Zusammenfassung (Zahlen gerundet)

Stand: 31. Dezember 2016	HRM1	HRM2 ohne Neu- bewertung	HRM2 mit Neu- bewertung
Verwaltungsvermögen	CHF 11'490'000	CHF 11'490'000	CHF 26'700'000
Eigenkapital	CHF 19'900'000	CHF 19'900'000	CHF 35'200'000
Abschreibungen	CHF 1'670'000	CHF 841'000	CHF 1'761'000
Vorteile		Keine künstliche Aufblähung der Bilanz; getätigte zusätzliche Abschreibungen bleiben erhalten; tiefere Abschreibungen = Entlastung der Laufenden Rechnung	Stille Reserven werden grösstenteils offen gelegt; ansonsten sind keine Vorteile erkennbar
Nachteile		Stille Reserven werden nicht offen gelegt; Kompensation der tieferen Abschreibungen durch Steuerfuss-Senkung und/oder laschere Ausgaben-Politik	Bilanz wird künstlich aufgebläht; getätigte zusätzliche Abschreibungen werden neutralisiert; künftig höhere Abschreibungen = Belastung der Laufenden Rechnung

Schlussfolgerung

Eine Neubewertung lässt das Verwaltungsvermögen und das Eigenkapital auf dem Papier anwachsen. Der Gemeinderat ist gegen diese künstliche Aufblähung der Bilanz. Das sehr viel höhere Verwaltungsvermögen führt zu deutlich höheren Abschreibungsvolumen, was sich negativ in der Laufenden Rechnung niederschlägt und somit zusätzlichen Druck auf den Gesamthaushalt ausübt. Mit der Neubewertung würden die zusätzlichen Abschreibungen der letzten Jahre zunichte gemacht. Auf die Neubewertung soll deshalb verzichtet werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Beim Übergang auf das HRM2 wird auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 2 GG verzichtet.



Finanzen | Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben | Gebührenverordnung | Teilrevision

Referent: Hans Aeschlimann, Gemeindepräsident

Sachverhalt

Mit dem neuen Gemeindegesetz GG wurde der ehemalige § 63 aufgehoben. Damit entfällt die gesetzliche Grundlage für die kantonale Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden VOGG, welche als Folge ebenfalls aufgehoben wurde. Somit haben die Gemeinden neu selbst eine Gebührenverordnung zu erlassen. Entsprechend hat die Gemeindeversammlung Russikon am 4. Dezember 2017 eine neue Gebührenverordnung genehmigt. In der Folge hat der Gemeinderat den Gebührentarif festgesetzt.

In der Gebührenverordnung wurden die Gebühren bzw. Gebührenrahmen nicht in Frankenbeträgen verankert. Dies muss aufgrund der Anforderungen an die gesetzlichen Grundlagen bei Gebühren im Rahmen einer Teilrevision nachgeholt werden.

Anforderungen an die gesetzlichen Grundlagen bei Gebühren

Bei den Gebühren handelt es sich um Kausalabgaben. Die Kausalabgaben unterliegen dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip, sowie dem Legalitätsprinzip, welches im Abgaberecht besonders streng gehandhabt wird, da es sich hierbei um ein selbstständiges verfassungsmässiges Recht handelt. Es wird daher gefordert, dass der Gegenstand der Abgabe, der Kreis der Abgabepflichtigen und die Höhe der Kausalabgabe in den Grundzügen im Gesetz festgelegt werden. Diese Punkte bedürfen der Regelung in einem Gesetz im formellen Sinn.

Erlasse der Gemeindeversammlung gelten als formelle Gesetze niederer Stufe, womit die Anforderung an eine formell gesetzliche Regelung erfüllt ist, wenn die genannten Punkte in der Gebührenverordnung geregelt werden.

Was das Erfordernis der Festlegung der Höhe der Kausalabgabe in den Grundzügen anbelangt, so ist es nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung zulässig, einen relativ breiten Kostenrahmen im formellen Gesetz vorzusehen und die nähere Ausgestaltung von Gebühren auf Verordnungsstufe zu regeln. Bei der darauf gestützten, konkreten Bestimmung der Gebühren zu beachten ist daher immer das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip. Eine gewisse Pauschalisierung ist erlaubt, sofern das Kostendeckungsprinzip eingehalten wird.



Finanzen

Gemäss der Rechtsprechung müssen die möglichen Abgabepflichten für den Bürger aus dem formellen Gesetz voraussehbar sein und die Exekutive darf keinen grossen Spielraum bei der konkreten Festsetzung haben. Mit dem gänzlichen Weglassen von Frankenbeträgen in der formellen Gesetzesgrundlage ist die Anforderung, dass die Höhe der Gebühren in den Grundzügen geregelt sein muss, nicht eingehalten. Ausnahmen von diesem strikten Erfordernis der Gesetzesform werden grundsätzlich nur bei den Kanzleigebühren sowie bei Abgaben, bei welchen andere Verfassungsprinzipien die Funktion des Erfordernisses der Gesetzesform bezüglich Begrenzung der Höhe übernehmen können, gemacht.

Erwägungen

Im Sinne der Ausführungen wurden einzelne Artikel der Gebührenverordnung mit konkreten Bemessungsgrundlagen durch einen Gebührenrahmen, einen Maximalbetrag oder die Angabe des Kostendeckungsgrades angepasst. Die Überprüfung der einzelnen Artikel auf die Gesetzmässigkeit wurde durch die Rütimann Rechtsanwälte, Winterthur, durchgeführt. Mit der Teilrevision sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gebührenverordnung sichergestellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Teilrevision der Gebührenverordnung wird genehmigt.



Gewässer, Gewässerschutz | Einzelne Gewässer | Ausbau Russiker Dorfbach, 1. Etappe | Bauabrechnung

Referent: Philip Hirsiger, Tiefbauvorstand

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 3. September 2014 bewilligte der Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung einen Kredit von CHF 440'000.00 für den Ausbau des Russiker Dorfbachs 1. Etappe im Abschnitt zwischen Poststrasse und Berggasse. Der entsprechende Kreditbeschluss der Gemeindeversammlung erfolgte am 1. Dezember 2014. Die Arbeiten am Dorfbach wurden im Jahr 2015 und 2016 ausgeführt und sind abgeschlossen. Ebenso hat die für den Gewässerraum notwendige Landabtretung an den Kanton Zürich stattgefunden.

Verbuchung

Gemäss Buchhaltung wurden die Kosten wie folgt verbucht:

Konto	2015	2016
9.750.5017.00	139'391.50	239'967.55
Total	139'391.50	239'967.55

Alle Angaben in CHF

Abrechnung

Der Kostenvergleich von Kredit und effektiven Kosten ergibt folgende Abrechnung:

Arbeiten	Kredit	Bauabrechnung	Differenz	in %
Erwerb von Grund / oder Rechten	200'000.00	194'631.80	- 5'368.20	- 2.7
Bauarbeiten	128'000.00	137'402	+ 9'402.70	+7.3
Nebenarbeiten	37'000.00	22'377.75	- 14'622.25	- 39.5
Technische Arbeiten	75'000.00	24'946.80	- 50'053.20	- 66.7
Total	440'000.00	379'359.05	- 60'640.95	- 13.8

Alle Angaben in CHF



Die vom begleitenden Ingenieurbüro M. Wiesendanger erstellte Bauabrechnung stimmt mit dem Buchhaltungsnachweis überein. Zusätzlich hat das Ingenieurbüro einen technischen Abschlussbericht erstellt. Dieser wird nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung zusammen mit der Bauabrechnung und einem Beitragsgesuch an das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), Abteilung Gewässerbau, zur Prüfung eingereicht.

Die Minderaufwendungen von CHF 60'640.95, bzw. 13.8%, sind vor allem auf die Nebenarbeiten und technischen Arbeiten zurückzuführen. Grosse Teile der Projektierungsarbeiten, wurden mit einem früheren Verpflichtungskredit bereits ausgeführt und werden separat abgerechnet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Bauabrechnung für den Ausbau des Russiker Dorfbachs 1. Etappe im Abschnitt zwischen Poststrasse und Berggasse, mit Gesamtkosten von CHF 379'359.05 und einer Kreditunterschreitung von CHF 60'640.95, wird genehmigt.
2. Das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Abteilung Gewässerbau, wird ersucht die Abrechnung zu prüfen und die mit Verfügung vom 4. Februar 2015 zugesicherten Bundes- und Staatsbeiträge auszusahlen.



Kanalisation | Öffentliche Anlagen | Einzelne Leitungen und quartierweise Erschliessungen | Mischwasserkanalisation und Regenüberlaufbecken Poststrasse | Bauabrechnung

Referent: Philip Hirsiger, Tiefbauvorstand

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014 bewilligte einen Kredit von CHF 990'000.00 für die Verlegung der Misch- und Meteorwasserleitung von der Kirchgasse bis und mit Regenüberlauf Poststrasse. Die Arbeiten wurden in den Jahren 2015 bis 2017 ausgeführt und konnten im Frühjahr 2017 abgeschlossen werden.

Gemäss Auszug aus der Buchhaltung wurden die Kosten wie folgt verbucht:

Konto	2015	2016	2017
9.710.5013.00	544'605.55	419'321.15	25'895.80
9.750.5013.00	2'177.70		
Total	546'783.25	419'321.15	25'895.80

Alle Angaben in CHF

Abrechnung

Die vom begleitenden Ingenieurbüro M. Wiesendanger AG, Wetzikon, erstellte Bauabrechnung stimmt mit dem Buchhaltungsnachweis überein. Zusätzlich hat das Ingenieurbüro einen technischen Abschlussbericht samt Ausführungsakten erstellt. Die Mehraufwendungen von CHF 2'000.20, bzw. 0.2 Prozent, sind marginal. Die Mehraufwendungen bei den Nebenarbeiten konnten durch nicht benötigte Mittel im Bereich von Land- und Rechtserwerb kompensiert werden.

Der Kostenvergleich von Kredit und effektiven Kosten ergibt folgende Abrechnung:

Arbeiten	Kredit	Bauabrechnung	Differenz	in %
Erwerb von Grund/oder Rechten	10'800.00	646.00	- 10'154.00	- 94.0
Bauarbeiten	840'240.00	839'915.55	- 324.45	0.0
Nebenarbeiten	21'600.00	36'839.75	+ 15'209.75	70.4
Technische Arbeiten	109'080.00	114'598.90	+ 5'518.90	5.1
Reserve, Rundung	8'280.00	0.00	- 8'280.00	- 100.0
Total	990'000.00	992'000.20	+ 2'000.20	0.2

Alle Angaben in CHF



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Bauabrechnung für die Verlegung der Misch- und Meteorwasserleitung Kirchgasse bis und mit Regenüberlauf Poststrasse, mit Gesamtkosten von CHF 992'000.20 und einer Kreditüberschreitung von CHF 2'000.20 wird genehmigt.

Anhänge

– Laufende Rechnung 2017	19
– Investitionsrechnung 2017	23
– Übersicht Steuerfuss	27

Anhang | Laufende Rechnung



Zusammenzug nach Funktionen		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
Politische Gemeinde		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LAUFENDE RECHNUNG		24'801'302.18	26'014'301.96	24'683'500	23'995'500	28'968'731.44	24'753'533.65
Nettoergebnis		1'212'999.78			688'000		4'215'197.79
0	Behörden und Verwaltung	2'695'881.10	686'790.55	2'901'000	707'000	2'771'788.55	736'137.25
Nettoergebnis			2'009'090.55		2'194'000		2'035'651.30
011	Legislative	48'698.55		77'500		56'932.95	
012	Exekutive	242'488.30	100.00	265'500		275'010.10	
020	Gemeindeverwaltung	2'027'937.30	561'989.05	2'143'500	580'000	2'038'842.90	613'198.15
090	Verwaltungsliegenschaften	376'756.95	124'701.50	414'500	127'000	401'002.60	122'939.10
1	Rechtsschutz und Sicherheit	1'181'830.00	203'571.00	1'253'500	172'000	1'178'345.80	178'520.10
Nettoergebnis			978'259.00		1'081'500		999'825.70
100	Rechtspflege	522'207.85	114'211.90	533'500	100'500	525'786.15	107'063.30
110	Polizei	238'068.30	36'140.00	285'000	24'000	221'445.05	25'158.00
120	Rechtsprechung	14'568.85	2'795.00	17'500	4'500	15'092.05	5'000.00
140	Feuerwehr	344'756.60	45'443.30	357'000	42'000	342'011.25	40'997.15
150	Militär	11'695.75	147.90	12'500		11'965.25	301.65
160	Zivilschutz	45'542.90	4'832.90	43'000	1'000	55'697.50	
161	Ziviler Gemeindeführungsstab	4'989.75		5'000		6'348.55	
2	Bildung	9'157'723.90	303'673.60	8'931'000	281'500	9'312'107.89	288'749.65
Nettoergebnis			8'854'050.30		8'649'500		9'023'358.24
200	Kindergarten	597'199.10		580'000		561'015.90	
210	Primarschule	2'471'018.13	12'646.00	2'407'500	7'000	2'492'975.97	13'118.00
211	Oberstufe	1'684'848.77	36'295.00	1'816'500	25'500	1'805'240.12	30'793.00
213	Tagesstrukturen	119'820.70	94'623.30	120'000	99'500	145'178.35	103'120.70
214	Musikschule	269'441.85		276'500		330'853.20	
217	Schulliegenschaften	976'301.35	69'200.65	856'500	84'000	984'088.60	85'499.95
218	Volksschule	500'179.95		498'500		499'271.00	
219	Schulverwaltung	873'699.75		759'000		770'290.05	
220	Sonderschule	1'665'214.30	90'908.65	1'616'500	65'500	1'723'194.70	56'218.00

Alle Angaben in CHF



Anhang | Laufende Rechnung

Zusammenzug nach Funktionen		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
Politische Gemeinde		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur und Freizeit	434'866.25	137'624.80	449'500	138'000	461'576.78	132'833.35
	Nettoergebnis		297'241.45		311'500		328'743.43
300	Kulturförderung	32'371.40	9'478.00	38'500		34'270.30	
301	Gemeindebibliothek	218'716.10	98'092.80	230'500	102'000	220'261.58	100'055.35
320	Mitteilungsblatt äxgüsi	98'866.05	21'950.00	102'000	26'500	103'139.65	25'944.00
340	Sport	84'912.70	8'104.00	78'500	9'500	103'905.25	6'834.00
4	Gesundheit	1'696'837.00		1'532'000		1'585'801.20	
	Nettoergebnis		1'696'837.00		1'532'000		1'585'801.20
415	Pflegefinanzierung	1'166'299.50		990'000		958'341.65	
445	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege	456'638.35		467'500		561'148.50	
450	Krankheitsbekämpfung	1'087.00		1'500		1'541.00	
460	Schulgesundheitsdienst	28'496.10		29'000		22'491.95	
470	Lebensmittelkontrolle	4'636.10		7'000		4'668.00	
490	Übriges Gesundheitswesen	39'679.95		37'000		37'610.10	
5	Soziale Wohlfahrt	3'132'541.05	1'688'068.90	2'955'000	1'338'500	2'990'622.05	1'514'767.80
	Nettoergebnis		1'444'472.15		1'616'500		1'475'854.25
500	Sozialversicherung Allgemeines	53'042.90	78'962.40	52'000	91'000	49'957.95	104'756.40
520	Krankenversicherung	100'302.40	108'861.00	110'000	110'000	98'555.90	103'340.65
530	Zusatzleistungen zur AHV/IV	1'327'283.80	664'644.15	1'356'000	628'000	1'315'030.70	646'571.25
540	Jugend	166'407.35		179'000		159'378.00	
542	Kinderkrippen	17'576.35		25'000		19'932.10	
550	Invaldität	4'646.00		1'500		900.00	
580	Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe	879'416.65	629'603.25	557'000	276'000	708'546.95	472'748.05
587	Jugendkommission	214'293.15	483.40	220'500	1'500	219'361.60	1'207.60
588	Asylbewerberbetreuung	214'019.60	192'665.60	270'000	220'000	209'394.65	171'270.40
589	Übrige Fürsorge	150'552.85	12'849.10	184'000	12'000	209'564.20	14'873.45
590	Hilfsaktionen	5'000.00					

Alle Angaben in CHF

Anhang | Laufende Rechnung



Zusammenzug nach Funktionen		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
Politische Gemeinde		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Verkehr	1'386'659.45	90'863.60	1'346'000	85'000	1'278'394.80	89'601.40
	Nettoergebnis		1'295'795.85		1'261'000		1'188'793.40
620	Gemeindestrassen	1'140'883.05	63'333.60	1'120'000	61'000	978'817.10	63'091.40
650	Regionalverkehr	245'776.40	27'530.00	226'000	24'000	299'577.70	26'510.00
7	Umwelt und Raumordnung	2'311'164.42	1'908'861.77	2'341'000	1'851'500	2'419'719.16	1'936'951.01
	Nettoergebnis		402'302.65		489'500		482'768.15
700	Wasserversorgung	99'584.36	99'584.36	96'000	96'000	113'283.83	113'283.83
710	Abwasserbeseitigung	1'335'445.46	1'335'445.46	1'293'500	1'293'500	1'370'189.78	1'370'189.78
720	Abfallbeseitigung	431'860.95	431'860.95	435'000	435'000	434'323.40	434'323.40
740	Friedhof und Bestattung	244'018.95	41'971.00	257'500	27'000	284'233.90	19'154.00
750	Unterhalt öffentlicher Gewässer	34'925.85		45'000		41'280.60	
770	Naturschutz	69'879.70		88'500		72'251.85	
780	Übriger Umweltschutz	80'867.80		100'500		67'636.00	
790	Raumordnung	14'581.35		25'000		36'519.80	
8	Volkswirtschaft	761'334.20	1'022'542.23	785'500	858'500	705'843.05	944'667.12
	Nettoergebnis	261'208.03		73'000		238'824.07	
800	Landwirtschaft	39'971.80	2'743.60	74'000	500	23'942.30	1'011.60
810	Forstwirtschaft	301'695.00	222'568.03	299'500	203'000	323'981.75	234'457.72
820	Jagd und Fischerei	1'300.00	4'224.65	4'000	6'500	2'540.00	5'797.20
840	Industrie, Gewerbe, Handel		322'576.95		195'000		292'594.45
860	Energieversorgung		78'306.00		75'000		76'771.00
863	Fernwärme	387'123.00	387'123.00	378'500	378'500	334'035.15	334'035.15
869	Energie Übriges	31'244.40	5'000.00	29'500		21'343.85	
9	Finanzen und Steuern	2'042'464.81	19'972'305.51	2'189'000	18'563'500	6'264'532.16	18'931'305.97
	Nettoergebnis	17'929'840.70		16'374'500		12'666'773.81	
900	Gemeindesteuern	139'035.70	15'109'079.74	104'000	13'721'000	242'993.84	13'988'456.70
920	Finanzausgleich		3'759'397.00		3'759'000		3'421'082.00
930	Einnahmeanteile		3'046.35		2'000		2'571.40
940	Kapitaldienst	15'282.48	54'952.45	21'000	58'500	24'052.63	77'482.30
941	Buchgewinne und -verluste						219'000.00
942	Grundeigentum Finanzvermögen	90'782.05	74'347.85	103'000	72'000	88'227.70	76'453.95

Alle Angaben in CHF



Anhang | Laufende Rechnung

Zusammenzug nach Funktionen		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
Politische Gemeinde		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
990	Abschreibungen	1'797'364.58	932'332.42	1'961'000	951'000	5'680'378.49	917'380.12
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge		39'149.70				
996	Bewertungen					228'879.50	228'879.50
	ABSCHLUSS	1'212'999.78			688'000		4'215'197.79
	Nettoergebnis		1'212'999.78	688'000		4'215'197.79	
999	Abschluss	1'212'999.78			688'000		4'215'197.79
	Nettoergebnis		1'212'999.78	688'000		4'215'197.79	

Alle Angaben in CHF

Anhang | Investitionsrechnung



Einzelkonti nach Funktionen		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
Politische Gemeinde		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG		2'220'820.17	277'107.75	3'703'000	150'000	2'045'724.67	1'210'686.05
Nettoergebnis			1'943'712.42		3'553'000		835'038.62
0	Behörden und Verwaltung	612'778.35		700'000		99'749.50	
	Nettoergebnis		612'778.35		700'000		99'749.50
90	Verwaltungsliegenschaften	612'778.35		700'000		99'749.50	
	UMGEBUNG	612'778.35		700'000		34'197.50	
	GEMEINDEHAUS						
	ÜBERTRAGUNGEN AUS DEM FINANZVERMÖGEN					65'552.00	
1	Rechtsschutz und Sicherheit	-11'160.05	33'116.75			105'214.65	87'408.90
	Nettoergebnis	44'276.80					17'805.75
100	Rechtspflege	1'239.95	33'116.75			105'214.65	87'408.90
	GRUNDBUCHVERMESSUNG IM BAUGEBIET					44'239.45	
	GRUNDBUCHVERMESSUNG LANDWIRTSCHAFTSZONE	1'239.95				60'975.20	
	GRUNDEIGENTÜMER-BEITRÄGE		33'116.75				
	STAATSBEITRÄGE						87'408.90
110	Polizeiverbund	-12'400.00					
	BEITRAG POLIZEIVERBUND	-12'400.00					
2	Bildung	133'411.70	23'600.00	1'100'000		97'808.25	97'045.00
	Nettoergebnis		109'811.70		1'100'000		763.25
217	Schulliegenschaften	133'411.70	23'600.00	1'100'000		97'808.25	97'045.00
	SANIERUNG SUNNEBERG 2					-16'194.90	
	ERSATZ ALTE TURNHALLE	10'284.30		900'000		32'328.50	
	SANIERUNG FLACHDACH WETTSTEINSCHULHAUS	123'127.40		200'000			
	HEIZUNGERSATZ SCHULHAUS MADETSWIL					81'674.65	
	STAATSBEITRAG		23'600.00				97'045.00

Alle Angaben in CHF



Anhang | Investitionsrechnung

Einzelkonti nach Funktionen		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
Politische Gemeinde		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3	Kultur und Freizeit					20'001.65	
	Nettoergebnis						20'001.65
340	Sportanlagen					20'001.65	
	FUSSBALLPLATZ					20'001.65	
6	Verkehr			40'000		237'717.85	
	Nettoergebnis				40'000		237'717.85
620	Gemeindestrassen			40'000		237'717.85	
	NEUBAU GEMEINDE-STRASSEN					19'340.40	
	SANIERUNG BERGGASSE			40'000		18'377.45	
	SANIERUNG DORF-ZENTRUM RUSSIKON					200'000.00	
7	Umwelt und Raumordnung	273'246.42	210'391.00	533'000	150'000	971'377.67	273'944.10
	Nettoergebnis		62'855.42		383'000		697'433.57
710	Abwasserbeseitigung	114'764.12	275'388.00	383'000	150'000	535'525.77	90'369.10
	SAN. MW-LEITUNG RUSSIKON UNTERDORF			50'000			
	ZUSTANDSERFASSUNG ÖFFENTLICHER KANÄLE	671.15					
	KANALISATION POSTSTRASSE	23'977.60				388'271.50	
	ENTWÄSSERUNG MADETSWIL					3'946.30	
	SANIERUNG RÜB MORGENTHAL + RUMLIKON	7'241.25				410.05	
	SANIERUNG ARA FEHRALTORF	33'350.97		283'000		131'490.72	
	GEP UND ÜBERARBEITUNG GEP	44'655.55		50'000		5'228.25	
	KANALISATIONSKATASTER	4'867.60				6'178.95	
	KANALISATIONSAN-SCHLUSSGEBÜHREN		275'388.00		150'000		90'369.10

Alle Angaben in CHF

Anhang | Investitionsrechnung



Einzelkonti nach Funktionen		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
Politische Gemeinde		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
750	Gewässerunterhalt- und Verbauung	76'495.20	-64'997.00	50'000		327'630.70	183'575.00
	DORFBACH RUSSIKON, 1. ETAPPE					239'967.55	
	DORFBACH RUSSIKON, 2. ETAPPE	17'463.15		50'000		51'615.00	
	DURCHLASS TOBELBACH GÜNDISAU	3'227.10					
	TOBELBACH GÜNDISAU, AUSBAU	55'804.95				36'048.15	
	STAATSBEITRÄGE		-64'997.00				183'575.00
790	Raumordnung	81'987.10		100'000		108'221.20	
	ÜBERARBEITUNG BAU- + ZONENORDNUNG	6'711.75					
	ORTSPLANREVISION	42'333.60		50'000		56'025.00	
	TESTPLANUNG					13'726.10	
	GESTALTUNGSPLAN ZENTRUM	32'941.75		50'000		38'470.10	
8	Volkswirtschaft	1'212'543.75	10'000.00	1'330'000		294'855.10	
	Nettoergebnis		1'202'543.75		1'330'000		294'855.10
800	Landwirtschaft	-36'412.55		80'000		227'631.65	
	LANDUMLEGUNG RUSSIKON	-36'412.55		80'000		113'256.55	
	WALDZUSAMMENLEGUNG					114'375.10	
863	Fernwärmeversorgung	1'248'956.30	10'000.00	1'250'000		67'223.45	
	WÄRMEVERBUND: ANSCHLÜSSE	37'843.95				3'694.90	
	ERWEITERUNG: 2. HEIZKESSEL	86'339.95		300'000			
	EINBAU ELEKTROFILTER-ANLAGE	1'124'772.40		950'000		63'528.55	
	ANSCHLUSSBEITRÄGE		10'000.00				

Alle Angaben in CHF



Anhang | Investitionsrechnung

Einzelkonti nach Funktionen		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
Politische Gemeinde		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9	Finanzen und Steuern					219'000.00	752'288.05
	Nettoergebnis					533'288.05	
942	Liegenschaften im Finanzvermögen					219'000.00	752'288.05
	BUCHGEWINNE ZG LAUFENDEN RECHNUNG					219'000.00	
	ABGANG NICHTÜBERBAUTE LIEGENSCHAFTEN						117'288.05
	ABGANG ÜBERBAUTE LIEGENSCHAFTEN						635'000.00
	ABSCHLUSS	277'107.75	2'220'820.17			991'686.05	1'826'724.67
	Nettoergebnis	1'943'712.42				835'038.62	
999	Abschluss	277'107.75	2'220'820.17			991'686.05	1'826'724.67
	Nettoergebnis	1'943'712.42				835'038.62	
	PASSIVIERTE EINNAHMEN	277'107.75				458'398.00	
	AKTIVIERTE AUSGABEN		2'220'820.17				1'826'724.67
	ABGANG SACHWERTANL. FINANZVERMÖGEN					533'288.05	

Alle Angaben in CHF

Übersicht Steuerfuss



Steuerfuss

Pol. Gemeinde

2012	2013	2014	2015	2016	2017
113%	113%	113%	113%	113%	113%

